

Schulinformationen von A bis Z für 2026/27

Dieses Schul-ABC bündelt die wichtigsten Informationen und verbindlichen Regeln für den Schulalltag an der Realschule Ebermannstadt. Bitte lesen Sie die für Ihr Kind relevanten Einträge gemeinsam. Ergänzend gelten die Hausordnung, die gesonderte Handyregelung und aktuelle Mitteilungen über den Schulmanager. Bei Änderungen informiert die Schule die Eltern unmittelbar.

Aufsichtspflicht der Schule

Die Schule beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts sowie in den dafür vorgesehenen Zeiten unmittelbar davor und danach. Bei Ausfall einer Randstunde und für die Mittagspause gilt die zu Schuljahresbeginn von den Erziehungsberechtigten abgegebene Erklärung zur schulischen Aufsicht. Ein vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes ist nur im Rahmen dieser Erklärung oder nach ausdrücklicher Erlaubnis zulässig. Änderungen teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich mit.

Beratungsangebote

Erste Ansprechpersonen bei fachlichen Fragen sind die jeweiligen Fachlehrkräfte, bei Fragen zur Klasse die Klassenleitung. Beratungslehrkraft ist Frau Silvia Hanna; einen Termin vereinbaren Sie über das Sekretariat. Für persönliche Anliegen steht auch die Schulseelsorge zur Verfügung. Schulpsychologe ist Herr Sebastian Ander an der Staatlichen Realschule Gräfenberg (Tel. 09192 9950095). Weitere Angebote finden Sie auf der Schulhomepage unter „Beratung“, darunter die Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken (Tel. 09281 14003-60) und die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle (Tel. 09191 707240).

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht und von verbindlichen Schulveranstaltungen sind nur in begründeten, zwingenden Ausnahmefällen möglich. Stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor dem betroffenen Termin über das Modul „Beurlaubungen“ im Schulmanager; die Schulleitung entscheidet über den Antrag. Für Urlaubsreisen und grundsätzlich auch für berufsvorbereitende Praktika oder Probearbeiten während der Unterrichtszeit wird keine Beurlaubung gewährt. Eine Krankmeldung ersetzt keinen Beurlaubungsantrag.

Erkrankungen und Verhinderungen

Melden Sie Ihr Kind bei einer unvorhergesehenen Verhinderung zuverlässig zwischen 7:15 und 7:45 Uhr über das Modul „Krankmeldung“ im Schulmanager krank; in Ausnahmefällen ist ein Anruf im Sekretariat möglich. Halten Sie Ihre erreichbaren Telefonnummern aktuell. Bei einer Erkrankung von ein bis drei Tagen genügt die Meldung. Bei einer Erkrankung von bis zu fünf Tagen am Stück bitten wir zusätzlich um eine formlose schriftliche Entschuldigung, ab sechs Tagen am Stück um eine ärztliche Bestätigung der Schulunfähigkeit. Reichen Sie die Unterlagen zeitnah bei der Klassenleitung ein. Bei langen oder häufigen Fehlzeiten wenden Sie sich frühzeitig an die betroffenen Fachlehrkräfte.

Erkrankung oder Unfall während des Unterrichts

Erkrankt Ihr Kind während des Unterrichts, meldet es sich bei einer Lehrkraft und im Sekretariat. Eine Entlassung nach Hause erfolgt über das Sekretariat nach Kontakt mit den Erziehungsberechtigten; eine erziehungsberechtigte oder beauftragte Person holt das Kind ab. Bei einem Unfall oder dringenden medizinischen Notfall leitet die Schule die erforderliche Versorgung ein. Teilen Sie der Schule deshalb Änderungen Ihrer Notfallkontakte umgehend mit.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler

Bewahren Sie Fahrausweise und Wertmarken sorgfältig auf. Im Bus, im Zug und an der Umsteigeanlage sind die Sicherheitsregeln einzuhalten und insbesondere jüngere Kinder zu schützen. Die Busse zwischen Bahnhof und Schule sind vorrangig für die Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgesehen. Bei Verspätungen von Bus oder Bahn warten Schülerinnen und Schüler mindestens 30 Minuten an der Haltestelle. Wer ein Kind mit dem Auto bringt, beachtet das Einfahrverbot in die Georg-Wagner-Straße zu den ausgewiesenen Zeiten und nutzt die Kiss-and-ride-Zone an der Altweiherstraße.

Fehlende Noten Nachtermine und Attestpflicht

Für eine tragfähige Zeugnisnote müssen ausreichend Leistungsnachweise vorliegen. Versäumt ein Kind einen angekündigten Leistungsnachweis entschuldigt, setzt die Schule einen Nachtermin an, der auch am Nachmittag stattfinden kann. Wird auch dieser Termin mit ausreichender Entschuldigung versäumt, kann eine Ersatzprüfung über den bis dahin behandelten Stoff erforderlich werden. Kann mangels ausreichender Bewertungsgrundlagen keine Zeugnisnote gebildet werden, hat dies Folgen für das Vorrücken. Bei gehäuften oder auffälligen Fehlzeiten kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses auch ab dem ersten Krankheitstag anordnen. Die Schule teilt eine solche Anordnung gesondert mit.

Freiwilliger Rücktritt

Wenn die Leistungen bereits im ersten Schulhalbjahr Anlass zur Sorge geben, kann ein Rücktritt in die vorherige Jahrgangsstufe auf Antrag in Betracht kommen. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zur Klassenleitung und zur Beratungslehrkraft auf. Der Antrag muss spätestens bis zur Aushändigung des Zwischenzeugnisses vorliegen.

Ganztagsbetreuung

Nach dem Vormittagsunterricht bietet die Schule eine offene Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit mit einem externen Partner an. Informationen zu Anmeldung, Betreuungszeiten und Beginn erhalten Sie mit den jeweils aktuellen Unterlagen der Ganztagsbetreuung.

Gebühren und Zahlungen

Materialien für Werken, Kunst sowie Ernährung und Gesundheit können zentral beschafft werden. Über die anfallenden Entgelte sowie Beiträge für Papier und Wasserspender informiert die Schule gesondert. Zahlungen werden grundsätzlich über das Zahlungsmodul des Schulmanagers abgewickelt. Geben Sie bei einer Überweisung die Rechnungsnummer als Verwendungszweck an und überweisen Sie jede Rechnung einzeln.

Hausaufgaben und Hausaufgabenheft

Alle Schülerinnen und Schüler führen ein selbst angeschafftes Hausaufgabenheft. Sie notieren die im Unterricht gestellten Aufgaben zuverlässig und erledigen sie vollständig. Hausaufgaben werden nicht mehr im Schulmanager veröffentlicht; maßgeblich sind die Aufgabenstellung im Unterricht und der eigene Eintrag. Lehrkräfte müssen Aufgaben nicht zusätzlich digital bereitstellen. Fehlende Hausaufgaben oder Materialien werden den Eltern weiterhin über den Schulmanager mitgeteilt. Bei gehäuft fehlenden Aufgaben kann eine Nacharbeit am Nachmittag angeordnet werden. Eltern unterstützen ihre Kinder beim Aufbau einer selbstständigen Lernorganisation.

Hausordnung und Zusammenleben

Für ein gutes Zusammenleben erwarten wir Höflichkeit, Rücksichtnahme, Pünktlichkeit und einen pfleglichen Umgang mit Räumen und Ausstattung. Die Hausordnung wird den Schülerinnen und Schülern erläutert und ist verbindlich. Das Schulgelände und Unterrichtsgruppen dürfen während der Unterrichtszeit nicht eigenmächtig verlassen werden. Beschädigungen und Verunreinigungen von Schule, Busbahnhof und Nachbargrundstücken sind zu unterlassen. Der wöchentliche Klassenordnungsdienst unterstützt die Sauberkeit. Verstöße können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Infektionsschutz

Beachten Sie die Hinweise zum Infektionsschutz auf der Schulhomepage. Bei ansteckenden Erkrankungen informieren Sie die Schule und beachten die dort erläuterten Regeln für den Schulbesuch.

Internet und schulische Informationen

Aktuelle Informationen veröffentlicht die Schule auf www.rsebs.de und über den Schulmanager. Informationen zum bayerischen Schulwesen finden Sie auf www.km.bayern.de und www.realschule.bayern.de.

Klassenfahrten

Für Klassenfahrten und Studienfahrten erhalten Sie jeweils eine gesonderte Information mit Terminen, Kosten, Programm und Teilnahmebedingungen. Bei finanziellen Schwierigkeiten können Sie sich vertraulich an die Schule wenden; für Schülerfahrten kann unter Umständen ein Zuschuss des Elternbeirats beantragt werden.

Leistungsnachweise

Leistungen werden in unterschiedlichen schriftlichen, mündlichen und praktischen Formen erhoben. Die konkrete Art und Anzahl richtet sich nach den geltenden schulrechtlichen Vorgaben und den Beschlüssen der Schule zur neuen Prüfungskultur. Angekündigte Termine sind im Schulmanager einsehbar. Bitte wenden Sie sich mit Fragen zu Aufgaben, Korrektur und Bewertung zuerst an die jeweilige Fachlehrkraft. Bei schriftlichen Arbeiten werden Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und schwere Ausdrucksmängel gemäß den geltenden Vorgaben auch in anderen Fächern gekennzeichnet und angemessen berücksichtigt.

Mensa und Pausenverkauf

Für die Mittagsverpflegung steht die Mensa zur Verfügung. In den Pausen gibt es einen Pausenverkauf. Informationen zu Angebot, Bestellung und Öffnungszeiten veröffentlicht die Schule aktuell.

Mentorenbetreuung

Geeignete ältere Schülerinnen und Schüler können jüngere beim Lernen in vereinbarten Einheiten unterstützen. Die Schule informiert bei Bedarf über Anmeldung, Ablauf und Kosten der Mentorenbetreuung.

Ministerialbeauftragter

Die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken befindet sich in der Adolf-Wächter-Straße 10, 95447 Bayreuth. Allgemeine Kontaktaufnahme: Tel. 0921 5070388-0. Bei schulischen Anliegen wenden Sie sich zunächst an die zuständige Lehrkraft und anschließend an die Schulleitung. Aktuelle Kontaktangaben der Dienststelle finden Sie auf der Homepage der Realschulen in Oberfranken.

Mobiltelefone und private digitale Endgeräte

Während des gesamten Schultages und auf dem gesamten Schulgelände, auch vor Unterrichtsbeginn, ist die private Nutzung von Handys nicht gestattet. Das Handy bleibt ausgeschaltet in der Schultasche. Eine Nutzung bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehrkraft. Wird ein Handy entgegen dieser Regelung außerhalb der Schultasche mitgeführt, wird es bis zum Ende des Schultages im Sekretariat verwahrt. Ab dem zweiten Verstoß wird zusätzlich ein Verweis ausgesprochen; bei weiteren Verstößen kann die Schulleitung die Ausgabe an eine erziehungsberechtigte Person festlegen. Bei medizinischer Notwendigkeit sind nach Absprache Ausnahmen möglich; diensthabende Schulsanitäter dürfen ein Handy griffbereit haben. Für schriftliche Leistungsnachweise gelten zusätzlich die Vorgaben zur Vermeidung von Täuschungshandlungen. Maßgeblich ist die gesondert veröffentlichte Regelung zur Handynutzung.

Nutzung von Computern und iPads

Für schulische Computer und den Internetzugang gilt die veröffentlichte Nutzungsordnung. Das iPad ist in den dafür vorgesehenen Klassen ein schulisches Arbeitsgerät und wird nach dem schulischen Nutzungskonzept eingesetzt. Die schulische iPad-Nutzung ist von der verbotenen privaten Handynutzung zu unterscheiden. Für iPad-Klassen gelten ergänzende Vereinbarungen.

Parksituation

Unmittelbar an der Schule stehen keine Besucherparkplätze zur Verfügung. Bitte nutzen Sie öffentliche Parkmöglichkeiten unter Beachtung der Verkehrsregeln oder die Parkplätze am Sportgelände. Das zeitweise Einfahrverbot in die Georg-Wagner-Straße dient insbesondere der Sicherheit des Busverkehrs.

Rauchverbot Alkohol und Drogen

Auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im entsprechend ausgewiesenen Umfeld von Schulzentrum und Busbahnhof gilt das Rauchverbot. Alkohol und andere Drogen sind in der Schule und bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen verboten. Verstöße ziehen schulische Maßnahmen nach sich.

Religion und Ethik

Religionsunterricht ist ein ordentliches Unterrichtsfach. Erziehungsberechtigte können ihr Kind schriftlich spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr abmelden; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Bei ordnungsgemäßer Abmeldung besucht das Kind verpflichtend den Ethikunterricht.

Schließfächer und Wertsachen

Im Hauptgebäude können Schließfächer gegen Gebühr gemietet werden; Informationen und Anträge finden Sie auf der Schulhomepage. Geben Sie Ihrem Kind möglichst keine hohen Geldbeträge oder entbehrlichen Wertsachen mit. Achten Sie auf die sichere Aufbewahrung persönlicher Gegenstände.

Schulbücher

Die Schule stellt die erforderlichen Schulbücher zur Verfügung. Bitte versehen Sie diese mit festen, durchsichtigen Einbänden und behandeln Sie sie sorgfältig. Bei Verlust oder übermäßiger Beschädigung kann Schadenersatz nach dem Zeitwert verlangt werden.

Schulmanager

Der Schulmanager dient der Kommunikation, Krankmeldung, Beantragung von Beurlaubungen, Terminübersicht, Verteilung von Elternbriefen und Abwicklung von Zahlungen. Eltern und Schülerinnen und Schüler nutzen jeweils ihren eigenen Zugang. Halten Sie Ihre Kontaktdaten aktuell und lesen Sie Mitteilungen regelmäßig. Hausaufgaben werden nicht im Schulmanager veröffentlicht. Vertretungsstunden und angekündigte Leistungsnachweise können dort eingesehen werden.

Schulordnung

Die Realschulordnung und weitere geltende Vorschriften sind über die offiziellen Seiten des bayerischen Kultusministeriums beziehungsweise über gesetze-bayern.de zugänglich. Schulische Regeln und ergänzende Ordnungen finden Sie auf der Homepage der Schule.

Schülerunfallversicherung

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg melden Sie umgehend dem Sekretariat. Weisen Sie die behandelnde Praxis darauf hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz richtet sich nach den geltenden Bestimmungen; private Umwege und rein private Tätigkeiten können ausgenommen sein.

Sportunterricht

Für den Sportunterricht sind geeignete Hallenschuhe mit nicht abfärbender Sohle erforderlich. Schmuck und Gegenstände, von denen eine Verletzungsgefahr ausgeht, müssen vor praktischen Übungen abgelegt werden. Wenn dies nicht möglich ist, entscheidet die Sportlehrkraft über eine sichere Teilnahme. Für Brillenträgerinnen und Brillenträger empfiehlt sich eine geeignete Sportbrille.

Sprechstunden und Kommunikation

Feste Sprechstunden werden derzeit nicht angeboten. Vereinbaren Sie Gesprächstermine direkt mit der Lehrkraft über den Schulmanager. Ermutigen Sie Ihr Kind, Fragen, die es selbst klären kann, zunächst persönlich mit der betreffenden Lehrkraft zu besprechen. Bei größeren Anliegen erfolgt die Klärung zunächst mit der betroffenen Fachlehrkraft, dann mit der Klassenleitung und gegebenenfalls mit der Schulleitung.

Stille Pause

Der ausgewiesene Bereich „Stille Pause“ bietet Raum für eine ruhige Pause. Dort wird nur geflüstert; ruhige Beschäftigungen und Rücksichtnahme auf andere sind Voraussetzung.

Übertritt und Schullaufbahn

Bei einem beabsichtigten Schulartwechsel oder Fragen zu Wahlpflichtfächergruppen und Laufbahnentscheidungen nehmen Sie frühzeitig Kontakt zur Klassenleitung und zur Beratungslehrkraft auf. Die jeweils geltenden Aufnahmevoraussetzungen erläutern die aufnehmende Schule und die schulische Beratung.

Veröffentlichung von Bildern

Über schulische Aktivitäten berichtet die Schule auch mit Bildern. Personenbezogene Veröffentlichungen erfolgen nach Maßgabe der erteilten Einwilligung. Eine Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Weitere Einzelheiten stehen im jeweiligen Einwilligungsformular.

Vorrücken und Wiederholen

Über Vorrücken, Wiederholen und gegebenenfalls Vorrücken auf Probe entscheiden die geltenden schulrechtlichen Vorschriften anhand der Leistungen im Jahreszeugnis. Wenn das Vorrücken gefährdet erscheint, suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit den Fachlehrkräften, der Klassenleitung und der Beratungslehrkraft.

Wasserspender

In der Aula steht ein Wasserspender. Geben Sie Ihrem Kind dafür ein geeignetes wiederbefüllbares Trinkgefäß mit.

Zeugnisse und Noteninformationen

Zum Halbjahr und am Schuljahresende erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis. Vor Elternsprechtagen gibt die Schule Notenübersichten aus. Bei Fragen zum aktuellen Leistungsstand wenden Sie sich an die Klassenleitung oder die betroffene Fachlehrkraft. Die verbindlichen Zeugnis- und Gesprächstermine werden jährlich bekanntgegeben.

Zuschüsse für Klassenfahrten

Wenn die Finanzierung einer Schülerfahrt Schwierigkeiten bereitet, nehmen Sie bitte frühzeitig und vertraulich Kontakt zur Schule auf. Der Elternbeirat kann im Rahmen seiner Möglichkeiten Zuschüsse gewähren; Hinweise zur Antragstellung stehen auf der Schulhomepage.